

INFO

Brunnenanzeige („Gartenbrunnen“)

Private Brauchwasserbrunnen (z.B. zur Gartenbewässerung) sind gemäß Hessischem Wassergesetz **vor der Errichtung** bei der zuständigen Wasserbehörde anzuzeigen.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Untere Wasserbehörde beim Kreis Groß-Gerau, die für diesen Zweck entsprechende Informationen und ein Anzeigeformular auf der Homepage des Kreises vorhält.

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

- Untere Wasserbehörde –

Tel. 06152 989-0

wasserbehoerde@kreisgg.de

Wilhelm-Seipp-Str. 4

64521 Groß-Gerau

Bitte beachten Sie weiterhin:

1.) Sofern Sie aus einem privaten Brunnen gewonnenes Brauchwasser dem städtischen Kanalnetz zuführen möchten (z.B. zur Toilettenspülung verwendetes Brunnenwasser), so ist dies bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf formlos zu beantragen.

Die eingeleiteten Wassermengen sind dann gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf mittels geeichter Messeinrichtung zu erfassen und die Zählerstände der Stadt jeweils bis spätestens am 02.01. des Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr zu übermitteln.

2.) Brunnenwasser darf grundsätzlich nicht in die private Trinkwasserverbrauchsanlage eingespeist werden, zu dieser darf aus hygienischen Gründen auch keine direkte Verbindung bestehen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke

Stand: 13.08.2025